

Auszug

aus der Niederschrift Nr. 95

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.05.2013.

TOP 4: Antrag BN-Ortsgruppe Zell auf Anbauverzicht von gentechnisch veränderten Pflanzen auf gemeindlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 23.04.2013 hat der BN-Ortsgruppe Zell den Antrag gestellt, bei Neuverpachtungen bzw. Pachtverlängerungen gemeindeeigener landwirtschaftlicher Flächen die Pächter vertraglich zu verpflichten, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten. Die hiesige Ortsgruppe bezieht sich bei ihrem Antrag auf einen auf Initiative der BN-Ortsgruppe Rottendorf, durch den dortigen Gemeinderat so gefassten Beschluss, wonach bei Neuverpachtungen bzw. Änderungen diese Verpflichtung festgeschrieben wird.

Nach Sachlage ist es eine durchaus gangbare Möglichkeit, einen Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen vertraglich festzuschreiben. Dem MGR wird deshalb empfohlen, den Vorschlag der BN-Ortsgruppe Zell aufzugreifen und die Verpflichtung in künftigen Pachtverträgen festzuschreiben.

Beschluss:

Dem Antrag der BN-Ortsgruppe Zell a. Main wird entsprochen. Bei Neuverpachtungen bzw. Pachtverlängerungen gemeindeeigener landwirtschaftlicher Flächen werden die Pächter vertraglich verpflichtet, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 12

Gegen den Beschluss: 1